

KoPart eG, Kaiserswerther Str. 199 - 201, D-40474 Düsseldorf

| |
|---|
| Vergabe Nr.: W/0884 |
| Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahme-wettbewerb <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewett-bewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahme-wettbewerb |
| Einzureichen bis (Einreichungsdatum): 16.12.2025, 10.00h |
| <u>Ausschließlich auf elektronischen Weg über die Vergabeplattform</u> |
| Zuschlagsfrist endet am: 31.01.2026 |

Datum des Downloads

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Ihre elektronische Abforderung

Angebot für die Lieferung von

Eines Wechselladerfahrzeugs WLF

Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen (1-fach)
- Angebotsschreiben (1-fach)
- Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (1-fach)
- Leistungsverzeichnis für die Lose (je 1-fach)
- Eigenerklärung „LKW-Kartell“
- Eigenerklärung „Korruption“
- Bietergemeinschaft
- Information DSGVO
- Eigenerklärung Russland (sofern zutreffend)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, die in dem beiliegenden Leistungsverzeichnis beschriebene Leistung im Namen und für Rechnung der nachfolgend aufgeführten Kommunen zu vergeben:

Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, 48321 Warendorf

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform www.subreport.de geführt.

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Die KoPart eG behält sich vor, einzelne Positionen (Zusatzausstattungen/ Bedarfspositionen) der Ausschreibung nicht zu beauftragen.

Bei einer getrennten Vergabe von Fahrgestell und Aufbau sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen ohne Mehrpreis aufeinander abzustimmen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung der KoPart eG abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Diese Nebenangebote sind dann hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Bauausführung genau zu beschreiben.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform www.subreport.de zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Die Bieter werden entsprechend der in § 134 GWB genannten Frist vor Auftragserteilung über die Gründe der Ablehnung ihres Angebotes und über den Namen des Bieters, dem der Auftrag erteilt werden soll sowie den frühesten Termin der Auftragserteilung informieren. Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Auftraggeberin. Einwände gegen die Bewertung der Angebote müssen unverzüglich schriftlich über die Vergabeplattform erfolgen.

Bei nationalen Ausschreibungen erfolgen die Absagen gemäß § 46 UVgO.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen vollständig ausgefüllt, elektronisch bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform www.subreport.de einzureichen.

Die Angebote sollten auch Angaben zu den Garantiebedingungen sowie über die zu erwartende Kulanzregelung nach Ablauf der Garantiezeit enthalten.

Ferner sind Angaben über Wartungsmöglichkeiten für Fahrgestell und Aufbau zu machen. Soweit vorhanden, auch Angaben über Kosten und Inhalt eines eventuellen Wartungsvertrages.

Die Preis- und Datenblätter der Lose sind vom Bieter entsprechend auszufüllen.

Vergabeprüfstelle ist die Vergabekammer, die in der EU-Bekanntmachung genannt ist.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß der beigefügten Vergabeunterlagen erteilt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KoPart eG ein detailliertes Bewertungsverfahren für die Vergabeentscheidung entwickelt hat. Bei den Bietern werden neben Preis-, Garantie-, Liefer- und Skontobedingungen weitere technische und kaufmännische Daten abgefragt. All diese Faktoren werden nach einem vorher festgelegten Bewertungsschema bewertet (siehe Kriterien)

Der Bieter hat der Feuerwehr für eine Inspektion von vergleichbaren Fahrzeugen (WLF) Referenzadressen im Umkreis von 150 km (gewünscht 50 km) um Warendorf zu benennen. Eine Terminabstimmung mit der Referenzfeuerwehr ist vom Bieter durchzuführen.

Die Besteller bewerten dann in einem gesonderten „Qualitätsbogen“, in dem die Bewertungen der Besteller zu einzelnen Kriterien erfasst werden. Die Ergebnisse werden entsprechend der Kriteriengewichtung zur Vergabeentscheidung herangezogen.

Die Nicht-Teilnahme bzw. mangelnde Bereitstellung von Referenzen führt zum Ausschluss eines Bieters/eines entsprechenden Angebots vom Vergabeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Sven Gohrbandt

| | | | |
|---|--|--|---------|
| Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters | | Ort, Datum | |
| | | Anschrift | |
| | | Kontaktstelle | |
| | | Telefon | Telefax |
| | | E-Mail-Adresse | |
| | | Geschäftszeichen des Unternehmens | |
| | | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | |
| | | Handels-/Vereinsregisternummer | |
| Registergericht | | | |
| | | Vergabe-Nr. der Vergabestelle W/0806 | |

Angebot

für die Lieferung von

einem WLF

gemäß Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Anlagen:

- Preis-Datenblatt
- Eigenerklärungen/Nachweise gemäß Punkt 3.6 Bewerbungsbindungen
- Erklärung betr. Bietergemeinschaft
- Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen
- Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen als bevorzugter Bewerber
- _____
- _____

- Ich biete die Ausführungen der beschriebenen Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte ich mich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- Meinem Angebot liegen ausschließlich die von Ihnen herausgegebenen Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen/Leistungen sowie die folgenden Bedingungen zugrunde

Die Liefergegenstände entsprechen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und, soweit erforderlich, der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die danach vorgeschriebenen Schutzvorschriften sind im Preis enthalten und werden mitgeliefert.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten DIN-Normen werden eingehalten.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) finden Anwendung. Die obengenannten Vorschriften sind mir bekannt.

- Ich gewähre bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen Skonto in Höhe von _____ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Einganges der Rechnung bei dem Zahlungspflichtigen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt _____ Monate nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/ Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut (TÜV, Dekra,...).
- Ich erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen bin und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/Leistung erfülle.
- Ich bin bevorzugter Bieter/Bewerber (siehe beigefügter Nachweis) als _____
- Ich bin ein ausländisches Unternehmen aus: _____
- Ich werde die Lieferung/Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde die in der beigefügten Liste aufgeführten Lieferungen/ Leistungen an Nachunternehmer übertragen.

Mir ist bekannt, dass ich nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Lieferungen/ Leistungen nicht rechnen kann.

- Mein/Unser Unternehmen ist in folgender Datenbank präqualifiziert, bitte auch den Zugangscode angeben oder das Präqualifizierungsdokument anfügen:
- <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> Angabe der Registrierungsnummer:
- www.pq-verein.de Angabe der Registrierungsnummer:
- Angabe der Registrierungsnummer:
- Zugangscode: _____
- Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf der Vergabeplattform www.subreport.de ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen (Bewerberinformationen) berücksichtigt.
- Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.
- Ich habe keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen. Mir ist bewusst, dass eine Änderung an den Vergabeunterlagen einen sofortigen Ausschluss zur Folge hat.

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf der Vergabeplattform gilt dieses als unterschrieben. Auf die folgenden Anmerkungen wird hingewiesen.

Hinweise zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten

Elektronische Einreichung

Elektronische Interessensbestätigungen/Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform subreport einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge, Interessensbestätigungen und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf der Vergabeplattform subreport hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Interessensbestätigungen/Teilnahmeanträge/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifiziertem elektronischen Siegel

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Biertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.subreport.de zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung der Interessensbestätigung, des Teilnahmeantrags/Angebotes und die Weiterleitung mit der von der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Biertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten die Interessensbestätigung/der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen der Interessensbestätigung/des Teilnahmeantrags/Angebots, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie die Interessensbestätigung/der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

Allgemeiner Hinweis zur Interessensbestätigung / zu den Teilnahme-/ Vergabeunterlagen

Die in der Interessensbestätigung / den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Vervielfältigung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung einer Interessensbestätigung/eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über die Vergabeplattform erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über die Vergabeplattform empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur über die Vergabeplattform.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf der Vergabeplattform subreport. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Wichtige Hinweise zur Angebotserstellung und zum Ausfüllen des Preis- und Datenblattes

Sehr geehrter Bieter,

Sie verwenden sehr viel Zeit und Aufwand in die Erstellung eines marktgerechten Angebotes für unsere Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen. Leider stellt das deutsche, und insbesondere das europäische Vergaberecht und –verfahren auch hohe formelle Ansprüche an Ihre Angebote. Zur Vermeidung von Missverständnissen und im Sinne einer für alle Beteiligten kostengünstigen Verfahrensabwicklung möchten wir Ihnen zur Angebotserstellung und -abgabe einige wichtige Hinweise mit der dringenden Bitte um Beachtung ans Herz legen.

Grundsätzlich gilt: Schwere Formfehler können nachträglich nicht geheilt werden, weil transparente Vergabeverfahren und Korruptionsprävention zu nachträglichen Korrekturen im Widerspruch stehen!

Zu den – sicherlich auch bei Ihnen – vermeidbaren Formfehlern, die einen Ausschluss vom Vergabeverfahren rechtfertigen können, teils sogar müssen, gehören beispielsweise die folgenden:

Form des Angebots

- **Fehlen** von geforderten **Dokumenten** und/oder **Angaben**
- Beifügen eigener **allgemeiner Geschäftsbedingungen**
- **Änderung der Zahlungsbedingungen**
Eine Angabe von Zahlungsbedingungen, die den Bedingungen des Auftraggebers entgegen stehen ist unzulässig! (Thüringer Oberlandesgericht Vergabesenat, Beschluss vom 17. März 2003, Az.: 6 Verg 2/03)
- **Erläuterungen** und **weitere Informationen**
Ergänzende (technische, beschreibende) Erläuterungen und weitere Informationen zu den im Preis-/Datenblatt gemachten Angaben sind möglich. Beachten Sie aber, dass diese nicht mit ihren Geschäftsbedingungen oder mit geänderten Zahlungsbedingungen versehen sind.

Fehlen geforderter Angaben

Es wird von den Bietern gefordert, alle geforderten Angaben in das Preis-/ Datenblatt bzw. die Preis-/ Datenblätter einzutragen. Üblicherweise ist je Los ein gesondertes Preis-/ Datenblatt auszufüllen.

Unklarheiten bestehen mitunter bei der Angabe des Grundpreises: Als **Grundpreis** verstehen wir den im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungsumfang für den **kompletten Aufbau bzw. das Fahrgestell**, ohne die Angaben der gesondert hervorgehobenen **Optional-Positionen!** Die Optional-Positionen sind im Preis-/Datenblatt separat einzutragen!

Die häufigsten gemachten Fehler im Preis-/Datenblatt bestehen im Nicht-Ausfüllen!

- z.B. Mehrpreis für Aufbau bei bestimmten Fahrgestellherstellern
- z.B. Pumpenleistung: kein Verweis auf Diagramme, sondern Werte sind anzugeben.
- z.B. Überhangwinkel mind. 23°: Hier wird oft eingetragen „Norm wird eingehalten“. Erwartet wird aber hier ein Zahlenwert, wie die Norm eingehalten wird!
- z.B. Wendekreis: keine Angaben
- z.B. Abfrage der Gesamtsumme: Hier wird vergessen, die Gesamtsumme einzutragen
- z.B. Angebote auf Einzelpositionen, die nicht eine losweise Vergabe entsprechend den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses zulassen, sind nicht möglich und können nicht gewertet werden.

Rückfragen:

Rückfragen zur Klärung offener Fragen oder Unklarheiten sind möglich. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit auch. Das Vergaberecht sieht jedoch keine Möglichkeit vor, dies nach der Submission durchzuführen.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabepattform unter www.subreport.de durchgeführt

Hinweis:

Viele der oben aufgeführten Punkte lassen sich im Rahmen der Schlussredaktion eines Angebotes überprüfen. Bitte helfen Sie sich und uns, diese Fehlerquellen zu vermeiden, anderenfalls war die Mühe der Angebotsbearbeitung umsonst.

Eine detaillierte Anleitung zum Umgang beim Einreichen steht Ihnen auf der Vergabepattform zur Verfügung.

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Inhalt | 2 |
| 4. Wertungsbedingungen 13 | 4 |
| 5. Nicht berücksichtigte Angebote 14..... | 4 |
| 6. Rechtsvorschriften 14..... | 4 |
| 7. Vergabekammer 14..... | 4 |
| 1. Angebot | 5 |
| 1.1 Verwendung von Vordrucken | 5 |
| 1.2 Angebotssprache | 5 |
| 1.3 Eintragungen im Angebot | 5 |
| 1.4 Vorzulegende Unterlagen | 5 |
| 1.5 Keine Vergütung für die Angebotserstellung | 6 |
| 1.6 Fabrikatsbezeichnungen | 6 |
| 1.7 Preisangaben | 6 |
| 1.8 Nebenangebote | 8 |
| 1.9 Signierte Angebote | 8 |
| 1.10 Zurückziehen von Angeboten..... | 8 |
| 1.11 Eröffnungstermin | 9 |
| 2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen | 9 |
| 3. Eignungskriterien und Eignungsnachweise | 9 |
| 3.1 Mindestanforderungen an die Eignung..... | 9 |
| 3.2 Ausschlussgründe | 10 |
| 3.2.1 Zwingende Ausschlussgründe | 10 |
| 3.2.2 Fakultative Ausschlussgründe | 11 |
| 3.3 Bewerber- und Bietergemeinschaften | 12 |
| 3.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen..... | 13 |
| 3.5 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungs- leihe) | 13 |
| 3.6 Präqualifizierung..... | 14 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 3.7 | Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft | 14 |
| 3.8 | Bevorzugte Bewerber | 15 |
| 4. | Wertungsbedingungen | 15 |

| | |
|--|-----------|
| 1. Wertungsbedingungen | 13 |
| 1.1 Allgemeines..... | 13 |
| 1.2 Formelle Anforderungen..... | 13 |
| 1.3 Zuschlagskriterien | 14 |
| 2. Nicht berücksichtigte Angebote | 14 |
| 3. Rechtsvorschriften | 14 |
| 4. Vergabekammer | 14 |

1. Angebot

1.1 Verwendung von Vordrucken

Für das Angebot sind die von der KoPart eG übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig, es sei denn, die Auftraggeberin versendet rechtzeitig eine Korrektur bzw. eine Aufforderung zur Korrektur an die Bewerber. Änderungen an den Vorgaben der Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Gibt eine Person oder ein Unternehmen die von ihr/ ihm von der Vergabeplattform heruntergeladenen Vergabeunterlagen an andere Unternehmen weiter, trägt sie/es die Verantwortung für die vollständige und unveränderte Weitergabe der Vergabeunterlagen und auch für die weiteren Informationen, Ergänzungen und Änderungen, die über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

1.2 Angebotssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

1.3 Eintragungen im Angebot

Das Angebot darf nur die Eintragungen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten.

1.4 Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot vorzulegen und können nach Angebotsabgabeschluss nicht mehr nachgereicht werden:

Preisblätter vollständig ausgefüllt, (es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen)

Soweit zutreffend, sind mit dem Angebot einzureichen:

- Erklärung der Bietergemeinschaft (Formular),
- Angaben bei bevorzugten Bietern/Bewerbern
- Angaben zu anderen Unternehmen, wenn auf deren Eignungsnachweise verwiesen wird.

Die weiteren in der „Liste der geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise“ geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern (§ 56 Abs. 2 VgV bzw. § 41 Abs. UVgO). Bei Nachforderung fehlender Unterlagen sind diese spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Auftraggeberin vom Bieter vorzulegen.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung (Über die Vergabeplattform oder E-Mail) durch die Auftraggeberin und endet mit Ablauf des letzten Tages der gesetzten Frist. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der nachgeforderten Unterlagen bei der Auftraggeberin maßgeblich. Für die fristgerechte Einreichung ist der Bieter verantwortlich.

Verstöße gegen diese Vorgabe führen zum Ausschluss des Angebotes.

Jeder Bieter, jedes andere Unternehmen, auf das verwiesen wurde und bei Bietergemeinschaften jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, muss die in Punkt 3.1 dieser Bewerbungsbedingungen geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise vorlegen.

Bei den geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise können sich Bieter bzw. Bietergemeinschaften und andere Unternehmen, auf die verwiesen wurde, hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit ergänzen.

Es erfolgt üblicherweise eine Vergabe nach Losen. Es können Angebote für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden. Der Zuschlag wird für jedes Los einzeln erteilt. Das führende Los ist das des Aufbaus.

Dies bedeutet, dass zuerst das führende Los Aufbau ausgewertet wird. Nachdem das Ergebnis für das führende Los feststeht, wird für die anderen Lose geprüft, ob diese technisch mit dem Aufbau kompatibel sind. Sollte dies nicht der Fall sein, also eine technische Unvereinbarkeit bestehen, wird das jeweilige Angebot ausgeschlossen. Mehrkosten für technische Umbauten sind hiervon explizit ausgenommen, werden aber bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit preislich berücksichtigt. Bei unklarer Aktenlage behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor.

Das Angebotsschreiben (Formular) und die geforderten Erklärungen (Formulare), sind an der vorgesehenen Stelle in Textform nach § 126b BGB auszufüllen und wenn ein Ankreuzen des Textes durch ein Kästchen gefordert ist, ist das zutreffende Kästchen anzukreuzen. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.

1.5 Keine Vergütung für die Angebotserstellung

Die ausschreibende Stelle vergütet den Aufwand der Angebotserstellung und Angebotsversendung den Bietern nicht.

1.6 Fabrikatsbezeichnungen

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ bzw. „oder gleichwertig“ verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

Bei als gleichwertig angebotenen Produkten obliegt es dem Bieter, die Gleichwertigkeit seines Alternativprodukts hinreichend nachzuweisen. Die im Leistungsverzeichnis genannten Fabrikate stellen die (technischen) Mindestanforderungen dar.

1.7 Preisangaben

Die Preise sind (soweit nicht ausdrücklich anders in den Preis- und Datenblättern abgefragt) ohne Umsatzsteuer und in EURO anzugeben. Der Preis inkl. des Umsatzsteuerbetrages ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gesondert vom Bieter hinzuzufügen. Die Preise müssen sämtliche Nebenkosten und Zuschläge enthalten.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen.

1.8 Nebenangebote

Etwaige Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Abweichungen vom Leistungsverzeichnis in beigelegten Katalogen, technische Beschreibungen, EDV-Angeboten, u.ä. werden nicht berücksichtigt, wenn die Abweichungen nicht auf einer besonderen Anlage dokumentiert wurden. Dann ist allein das Leistungsverzeichnis gültig.

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, kann angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Bei „Vorführ“-Fahrzeugen sind Angaben zum Tag der Erstzulassung und Erstinbetriebnahme, aktueller Kilometerstand und Betriebsstunden sowie der Netto-Neufahrzeugpreis - für Fahrgestell und Aufbau separat – anzugeben.

Nebenangebote über Gebraucht- oder Vorführfahrzeuge sind nur zulässig, wenn folgende Angaben eingehalten werden:

1. Maximales Alter ab Erstinbetriebnahme/ Erstzulassung: 18 Monate
2. Maximale Laufleistung des Fahrgestells 20.000 km
3. Maximale Betriebsstunden des Fahrzeugs und seiner Aggregate 200 Stunden
4. Sonstige Mindestanforderungen
die Bereifung und Lackierung neuwertig sind
eine Ablieferungsinspektion nach EN 1846 durchgeführt wurde
der Lieferant Garantie wie für ein Neufahrzeug leistet

1.9 Signierte Angebote

Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes müssen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich gefordert ist.

1.10 Zurückziehen von Angeboten

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote elektronisch über die Vergabeplattform www.subreport.de zurück gezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.11 Eröffnungstermin

Zum Eröffnungstermin sind die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte und die Öffentlichkeit nicht zugelassen.

2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bewerber erkennt oder erkennen kann, so hat er die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform subreport ELViS <http://www.subreport.de> - darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Hinweise müssen unverzüglich, bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein. Die Beantwortung erfolgt von der ausschreibenden Stelle schriftlich (nicht telefonisch) auf zuvor genannter Plattform.

3. Eignungskriterien und Eignungsnachweise

3.1 Mindestanforderungen an die Eignung

| Lfd.-Nr. | Anforderung | Nachweis | Erläuterung (soweit) |
|----------|---|--|----------------------|
| 1. | Ordnungsgemäße Eintragung des Unternehmens in ein Register des Herkunftsstaates als Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung | Aktueller Auszug aus dem Handelsregister <u>oder</u> bei Kleingewerbetreibenden einen geeigneten Nachweis der Gewerbeanmeldung. Das Auszugsdatum muss erkennbar sein. | Ausdruck/ Kopie |
| 2. | Ausreichende Erfahrungen mit der erfolgreichen Erbringung der hier ausgeschriebenen Leistungen | Referenzen Eigenerklärung des Bieters („Referenzen“): Benennung von mindestens 3 Auslieferungen vom ausgeschriebene Wirtschaftsgut innerhalb der letzten 36 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist. | Eigenerklärung |
| 3. | Nachweis, dass zulasten des Bieters | Eigenerklärungen "Korruption" Anlage 2 zu Nr. 3.2 des RdErl. d. Innenministeriums | Eigenerklärung |

| Lfd.-Nr. | Anforderung | Nachweis | Erläuterung (soweit notwendig) |
|----------|--|--|-----------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - keine Korruptionsdelikte vorliegen - keine Ausschlussgründe vorliegen | zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption gemäß, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, v. 26.4.2005 - IR 12.02.06 - in der öffentlichen Verwaltung und Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB | |
| 4. | LKW Kartell | | Eigenerklärung, sofern zutreffend |
| 5 | Erklärung zu Russland | | Eigenerklärung, sofern zutreffend |

3.2 Ausschlussgründe

3.2.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden Angebote von Bietern (gemäß § 123 GWB) wenn eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Abs. 1-5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Unternehmen werden von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die Auftraggeberin auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Satz 1 wird nicht angewendet, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 4 Satz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

3.2.2 Fakultative Ausschlussgründe

Die Auftraggeberin kann ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen

im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 VgV wird entsprechend angewendet,

4. die Auftraggeberin über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Auftraggeberin tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bleiben unberührt.

3.3 Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in der Interessenbestätigung, im Teilnahmeantrag oder im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben/ausgefüllt sein und ist mit der Interessenbestätigung, dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen. Hierzu ist das Formular Bietergemeinschaft zu verwenden.

Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

3.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebotsschreiben abzugeben.

3.5 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer)
- **oder**
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen Eignungsleihe Unterauftragnehmer und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag/Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sollen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Nachunternehmern zu erbringenden Teilleistungen in Bezug auf diese beizubringen und dem Teilnahmeantrag/Angebot beizulegen.

Sofern ein Nachunternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt (nur bei Eignungsleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, so muss das Nachunternehmen durch den Bewerber oder Bieter ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass diese durch den Bewerber oder Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

3.6 Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages, einer Interessenbestätigung bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer und des Zugangspassworts angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung mit dem Angebot, Teilnahmeantrag oder der Interessenbestätigung eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung abgeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 5 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Registrierungsnummer ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

3.7 Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Die Erteilung des Auftrages kann abhängig gemacht werden von der Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

3.8 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen dies ausdrücklich an der dafür vorgesehenen Stelle des Angebotes erklären. Bieter, die nach der Richtlinie für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden wollen, müssen außerdem den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

4. Wertungsbedingungen

4.1 Allgemeines

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt gemäß § 56, § 57, § 58 und § 60 VgV bzw. der vergleichbaren Paragraphen der UVgO.)

Skontoangaben werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2 Formelle Anforderungen

Von der Wertung ausgeschlossen werden insbesondere

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die nicht den Anforderungen des § 53 VgV entsprechen.

4.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KoPart eG ein detailliertes Bewertungsverfahren für die Vergabeentscheidung entwickelt hat. Bei den Bietern werden neben Preis-, Garantie-, Liefer- und Skontobedingungen weitere technische und kaufmännische Daten abgefragt. All diese Faktoren werden nach einem vorher festgelegten Bewertungsschema bewertet (siehe Kriterien).

5. Nicht berücksichtigte Angebote

Die Auftraggeberin wird die Bieter entsprechend der in § 134 GWB genannten Frist vor Auftragserteilung über die Gründe der Ablehnung ihres Angebotes und über den Namen des Bieters, dem der Auftrag erteilt werden soll, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes informieren, den nicht berücksichtigten Bewerbern werden die Gründe ihrer Nichtberücksichtigung mitgeteilt sowie Bietern und Bewerbern der früheste Termin der Auftragserteilung genannt.

Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Auftraggeberin. Einwände gegen die Bewertung der Angebote müssen unverzüglich erfolgen.

6. Rechtsvorschriften

Neben den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

7. Vergabekammer

Zuständig ist die Vergabekammer die in der EU Bekanntmachung angegeben ist.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Inhalt | 2 |
| 1. Vertragsbestandteile | 3 |
| 2. Preisvereinbarung | 3 |
| 3. Ursprungsbezeichnung, Eigentumskennzeichnung | 3 |
| 4. DIN-Normen | 4 |
| 5. Unzulässige Handlungen | 4 |
| 6. Güteprüfung, Abnahme | 5 |
| 7. Rechnung | 5 |
| 8. Bezahlung | 5 |
| 9. Abtretung | 5 |
| 10. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber | 7 |
| 11. Zusätze für ausländische Bewerber | 7 |
| 12. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers | 7 |
| 13. Vertragsänderungen | 7 |
| 14. Liefertermin/ Vertragsstrafe | 8 |

1. Vertragsbestandteile

- 1.1 Bestandteil des Vertrages sind
- a) das Angebot nebst Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
 - b) die vorliegenden zusätzlichen allgemeinen Vertragsbedingungen und
 - c) evtl. im Angebotsschreiben genannte Technische Vorschriften
 - d) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (VOL/B).
- 1.2 Bei Widersprüchen im Vertrag gelten die in Abs. 1 genannten Vertragsbestandteile nacheinander in der dort angegebenen Reihenfolge.

2. Preisvereinbarung

- 2.1 Die im Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, Festpreise.
- 2.2 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o.a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- 2.3 Mit der Annahme des Auftrags ist der Bieter verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchsten 5 v.H. der Nettoselbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v.H. darf nicht überschritten werden.

3. Ursprungsbezeichnung, Eigentumskennzeichnung

- 3.1 Auf jedem Stück können unter Verzicht auf besondere Vergütung die Bezeichnung des Auftragnehmers und das Herstellungsjahr sowie die Kennzeichnung des Eigentums, die Namensangabe der Verwaltung an nicht auffällender Stelle unverwischbar angebracht werden.

4. DIN-Normen

- 4.1 Die in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind
- 4.2 bei öffentlicher Ausschreibung /offenem Verfahren in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung,
- 4.3 bei nichtoffenem Verfahren/Beschränkter Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe/-verfahren in der am Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 4.4 gültigen Fassung maßgebend.

5. Unzulässige Handlungen

- 5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers stehen auch Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- 5.2 Was unter Vorteilen im Sinne des Abs. 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. StGB. Nicht als Vorteil im Sinne des Abs. 1 gelten jedoch die der Geschäftswerbung dienenden Gegenstände oder Leistungen, wie sie im redlichen Geschäftsverkehr nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. aus Anlass des Neujahrstages) von dem Auftragnehmer seinen Geschäftskunden gewährt werden, insbesondere Reklamegegenstände von geringem Wert, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Namens (Firma) des Auftragnehmers gekennzeichnet sind.
- 5.3 Etwaige strengere Regelungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme von Geschenken bleiben von dieser Vorschrift unberührt.
- 5.4 Bei Abgabe unrichtiger Erklärungen in dem Angebot des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.5 Tritt der Auftraggeber gemäß 5.1, 5.3 oder 5.4 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er sie, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber aufgrund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- 5.6 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.
Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

- 5.7 Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 5.8 Soweit der Auftragnehmer andere Unternehmen einbezieht, müssen diese für den auszuführenden Leistungsbereich die gleiche Eignung nachweisen wie er sie zu erbringen hatte.
Hat der Auftragnehmer zum Nachweis seiner Eignung beim Angebot auf ein anderes Unternehmen verwiesen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die zugesicherten Mittel des anderen Unternehmens bei der Auftragserfüllung im angegebenen Umfang auch einzusetzen. Ansonsten tritt Punkt 5.4 in Kraft.

6. Güteprüfung, Abnahme

- 6.1 Die Fahrzeuge werden einer feuerwehrtechnischen Abnahmeprüfung durch die im jeweiligen Bundesland zuständige Prüfstelle unterzogen. Sofern es sich nicht um eine Pflichtabnahme handelt, kann alternative eine amtlich anerkannte Prüfstelle beauftragt werden.
- 6.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle dabei festgestellten Mängel unverzüglich nach Aufforderung kostenfrei zu beseitigen. Die durch eine eventuell weitere Abnahmeprüfung entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

7. Rechnung

- 7.1 Die Rechnung ist je Fahrzeug/ Zubehör in doppelter Ausfertigung an die jeweilige auftraggebende Gemeinde und in einer weiteren Kopie an die KoPart eG auszustellen. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Abstimmung über elektronische Rechnungen getroffen werden.

8. Bezahlung

- 8.1 Die Zahlung erfolgt direkt durch den Auftraggeber (Bestellergemeinde) an den Auftragnehmer (Bieter). Die Zahlung des Fahrgestelles erfolgt bei mangelfreier Auslieferung an den Aufbauhersteller bzw. an den Auftraggeber. Die Zahlung des Aufbaues/Ausbaues erfolgt bei mangelfreier Übergabe an den Auftraggeber. Die Bezahlung des Zubehörs (Beladung, Rettungsgerät, Rollcontainer,...) erfolgt nach Prüfung der mangelfreien Auslieferung durch den Auftraggeber. Dies erfolgt üblicherweise im Rahmen der Endabnahme des Fahrzeugs. Abweichende Modalitäten bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 8.2 Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.
- 8.3 Zahlungen werden ausschließlich durch die Kasse der jeweils auftraggebenden Gemeinde geleistet.

9. Abtretung

- 9.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur unter folgenden Bedingungen abgetreten werden.

- a) Jede Abtretung darf sich nur auf einen genau bezeichneten Auftrag erstrecken. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abzutreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
 - b) Eine weitere Abtretung durch den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
 - c) Die Abtretung wird gegenüber dem Auftraggeber erst rechtswirksam, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Zessionar) unter genauer Bezeichnung des Auftrages (Geschäftszeichen und Tag, ggf. auch Nummer des Auftrages) schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Wortlautes angezeigt worden ist.
- 9.2 Unzulässig sind Abtretungen, nach denen in bestimmten Zeitabständen bestimmte Teilbeträge gezahlt werden sollen.
- 9.3 Ob der neue Gläubiger eine Zahlung gegen sich gelten lassen muss, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, bestimmt sich nach § 407 Abs. 1 BGB. Der neue Gläubiger kann sich jedoch darauf, dass der Auftraggeber die Abtretung bei der Zahlung gekannt habe, nicht berufen, wenn
- 9.4 a) dem Auftraggeber die Abtretung unter Verwendung des bei dem Auftraggeber erhältlichen Vordrucks angezeigt war und
- 9.5 b) bei der Zahlung (Abgang des Überweisungsauftrages oder nach Eingang des Schecks bei der Kasse)
- 9.6 ba) mehr als 6 Werktage seit dem Eingang der Abtretungsanzeige bei dem Auftraggeber verstrichen waren oder
- 9.7 bb) der die Zahlung vornehmende Sachbearbeiter von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.
- 9.8 Abs. 3 gilt entsprechend für andere Lieferungen/Leistungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer und für Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die abgetretene Forderung.
- 9.9 Wenn der Auftragnehmer die abgetretene Forderung nochmals an einen Dritten abtritt, gelten bei Zahlungen an den Dritten oder bei Rechtsgeschäften zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten die Absätze 3 und 4 entsprechend.
- 9.10 Das gleiche gilt, wenn die bereits abgetretene Forderung durch gerichtlichen Beschluss einem Dritten überwiesen wurde.

10. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber

- 10.1 Die Übereignung des Fahrzeuggestells an den Auftraggeber erfolgt gemäß § 929 BGB durch Übergabe des Fahrzeuggestells an den Aufbauer, der hiermit seitens des Auftraggebers zur Abgabe der Einigungserklärung in dessen Namen bevollmächtigt wird.
- 10.2 Der Auftragnehmer übernimmt vom Gestelllieferanten das Fahrzeuggestell und wird hiermit bevollmächtigt und verpflichtet, die zum Eigentumsübergang erforderliche Einigungserklärung gegenüber dem Gestelllieferanten im Namen des Auftraggebers abzugeben. Der Auftraggeber erlangt somit unmittelbar vom Gestelllieferanten im Zeitpunkt der Lieferung an den Aufbauer das Eigentum am Fahrgestell.

11. Zusätze für ausländische Bewerber

- 11.1 Die Preise sind in Euro (€) anzubieten.
- 11.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 11.3 Der Schriftverkehr mit der KoPart eG ist in deutscher Sprache zu führen.
- 11.4 In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen der Bewerber/Bieter haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden sind.
- 11.5 Falls der Bieter seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor Erteilung des Auftrags nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- 11.6 Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.
- 11.7 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

12. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

- 12.1 Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers, Erfüllungsort- und Gerichtsstandvereinbarungen gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

13. Vertragsänderungen

- 13.1 Jede Veränderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

14. Liefertermin/ Vertragsstrafe

- 14.1 Bei Verzögerungen in der Lieferung, die zu einer Überschreitung des vereinbarten Liefertermins führen und geeignet sind, für den Auftraggeber erhebliche Nachteile zu begründen, und die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragsvolumens pro Woche (bis zu maximal 5 % des Auftragsvolumens) zu zahlen. Verzögerungen, die auf Fremdverschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen.
- 14.2 Verspätet sich die Auslieferung des Fahrzeugs um mehr als 6 Monate nach dem vereinbarten Liefertermin, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen oder die Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs zu ersetzen. Die Mietkosten werden pauschal auf 500,00 € pro Tag beziffert. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Eigenerklärung als Anlage zum Angebot

1. „Korruption“

(Anlage 2 zu Nr. 3.2 des RdErl. d. Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, v. 26.4.2005 - IR 12.02.06 - in der öffentlichen Verwaltung)

Mir ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Wettbewerbsregister des Bundes führen können, eingeholt wurden.

Ich versichere hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten¹ oder zu einem Eintrag in das Wettbewerbsregister führen könnten².

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle nach sich ziehen kann.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

Erläuterung:

[1]

Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten - insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung - auch im geschäftlichen Verkehr- oder Vorteilsgewährung, das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

[2]

Ein Eintrag in das Wettbewerbsregister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) oder eines vergleichbaren Landesgesetzes vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

Eigenerklärungen des Bieters

1. Straftaten nach §§ 331 - 335, 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108 e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben, von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

2. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

I. Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

Eigenerklärungen des Bieters

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) und
10. den §§ 232, 232a Absatz 1-5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs.

Mir ist bekannt, dass einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorstehenden Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleichstehen.

II. Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass unser Unternehmen

1. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird,

Eigenerklärungen des Bieters

4. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat,

6. nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

und

7. keinen sonstigen Ausschlussgrund nach § 124 GWB erfüllt

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabepattform subreport ELViS zusammen mit dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.

**Unterschriftsfeld nur für Unterauftragnehmer/Eignungsleiher/
Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft**

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name des Unternehmens

**Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw.
zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) - Checkliste**

Zurück an die
Stadt / Gemeinde / Landkreis

Firma

Ausschreibung zur Beschaffung eines Lastkraftwagens

Auskunft zur Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung beziehungsweise zur Selbstreinigung des Unternehmens

I. Bietererklärung über Zuverlässigkeit

- Unser Unternehmen erklärt, dass es selbst oder das Mutterunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen zwischen 1997 und 2011 an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen bei der Vergabe von Lastkraftwagen oder damit zusammenhängender Gerätschaften beteiligt war.
- Unser Unternehmen oder das Mutterunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen war zwischen 1997 und 2011 an kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder Handlungen bei der Vergabe von Lastkraftwagen oder damit zusammenhängenden Gerätschaften beteiligt.
- Unser Unternehmen sichert zu, dass es selbst oder das Mutterunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen im aktuellen Vergabeverfahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen beteiligt ist.

II. Erklärung über Maßnahmen zur Selbstreinigung

Soweit unser Unternehmen in der Vergangenheit kartellrechtswidrige oder wettbewerbsbeschränkende Abreden oder Handlungen vorgenommen hat, haben wir folgende und jederzeit in unserem Unternehmen durch Einblick in die Firmenstrukturen und Organisationsregelungen nachprüfbar sowie aus den ergänzenden Anlagen im Einzelnen ersichtliche Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB vollzogen:

1. Personelle Maßnahmen:

Im Hinblick auf die Beteiligung von für uns handelnden Personen beim Lkw-Kartell (Entscheidung der EU-Kommission vom 19.07.2016) und der hiermit verbundenen schwerwiegenden Verfehlung dieser Personen haben wir folgende personelle Maßnahmen ergriffen:

(1) Ebene Geschäftsführer / Vorstand:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....
.....
.....
.....
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....
.....
.....
.....
.....

(2) Ebene Vertriebsleiter:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen :

.....
.....
.....
.....
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

.....
.....
.....
.....
.....

(3) Übrige Mitarbeiter, die beim Kartell beteiligt waren:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....
.....
.....
.....
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

.....
.....
.....
.....
.....

2. Strukturell-organisatorische Maßnahmen:

Folgende strukturell-organisatorische Maßnahmen sind in unserem Unternehmen getroffen worden:

.....
.....
.....
.....

3. Hochwertiges Kontrollwesen und innere Revision:

In unserem Unternehmen sind ein hochwertiges Kontrollwesen und eine innere Revision eingeführt worden (interne/externe Kontrolle, Ombudsmann, Whistle Blower etc.). Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

.....
.....
.....
.....

4. Interne Haftungs- und Schadensersatzregelungen:

- Bei Schäden in Folge kartellrechtswidriger oder wettbewerbsbeschränkender Abreden oder Handlungen unseres Unternehmens haben wir interne Haftungs- und/oder Schadensersatzregelungen installiert. Wir stehen für die Begleichung der eingetretenen Schäden gegenüber den Geschädigten ein.

5. Mitwirkung bei Schadensaufklärung / Verzicht auf Einrede der Verjährung:

- Wir erklären, dass wir im Hinblick auf die Frage, ob den Kommunen in der Vergangenheit durch unser kartellrechtswidriges oder wettbewerbsbeschränkendes Verhalten Schäden entstanden sind ebenso wie bei der Feststellung der eventuellen Höhe dieser Schäden umfassend an einer Aufklärung mitwirken werden und zur Auskunft bereit sind. Insofern verzichten wir auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf die Einrede der Verjährung.

6. Schulung der Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter werden aktuell und in Zukunft regelmäßig wie folgt, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung eines wettbewerbsgemäßen und sauberen Verhaltens, geschult (Art und Inhalt der Schulung, zeitlicher Rhythmus der Schulung, Vorlage des Schulungsplans etc.):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

7. **Sicherstellung der Regelkonformität (Compliance):**

Unser Unternehmen sichert zu, dass es durch die im Folgenden ergänzend zu den unter den Punkten 1-6 angegebenen Maßnahmen die Gewähr für ein regelkonformes Verhalten (Compliance) bietet:

.....
.....
.....
.....
.....

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

| | |
|--|---|
| <p>Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:</p> | <p>Stadt Warendorf Der Bürgermeister Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf -Auftraggeber-</p> <p>KoPart eG Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf -Berater-</p> |
| <p>Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:</p> | <p>Stadt Warendorf -Datenschutzbeauftragte- Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf</p> <p>Leonie Renne Tel. 02581 54-1101 Fax: 02581 54-2101</p> <p>Thomas Mundmann Tel. 02581 54-1512 Fax: 02581 54-2512</p> <p>E-Mail: datenschutz@warendorf.de -Auftraggeber-</p> <p>KoPart eG Datenschutzbeauftragter Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf Fon: 0211 598 957 55 Fax: 0211 - 430 77 22 E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@kopart.de -Berater-</p> |
| <p>Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:</p> | <p>a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens.</p> <p>b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.</p> <p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p> |
| <p>Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten</p> | <p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 KomHVO NRW).</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Empfänger von personenbezogenen Daten</p> | <p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle dem beim Bund eingerichteten zentralen Wettbewerbsregister (ersetzt die vorherige Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW) solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem beim Bund eingerichteten zentralen Wettbewerbsregister (ersetzt das Gewerbezentralregister) nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.</p> <p>Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.</p> |
| <p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten</p> | <p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSNG NRW.</p> <p>Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p>Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p>Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p>Recht auf Widerspruch</p> |

| | |
|--|--|
| | Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens). |
| Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde: | Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist. |

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe

| | |
|-----------------|-------------|
| Bewerber/Bieter | Vergabe-Nr. |
|-----------------|-------------|

Vergabeverfahren

Ich/wir beabsichtige(n) Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 26 VgV) zu vergeben:

| Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz) | Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches |
|--|--|
| | |
| | |

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner/unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit¹ die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

| Unternehmen (Firmenname, Sitz) | Angabe der vom Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen |
|-----------------------------------|--|
| | |
| | |

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Unternehmen(s) (Formular **533 EU**) ist dieser Erklärung beigelegt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Eigenerklärung „Ausschlussgründe“ von jedem Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleiher zu fordern und spätestens vor Vertragsschluss unterschrieben vorzulegen.

¹ Auf Abschnitt III der Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

| | |
|-----------------|-------------|
| Bewerber/Bieter | Vergabe-Nr. |
|-----------------|-------------|

Vergabeverfahren

| |
|--|
| Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens |
|--|

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formular **Eignungsleihe Unterauftragnehmer** genannten Auftragsteile zu erbringen.

Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formular **Eignungsleihe Unterauftragnehmer** genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigefügt.

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

| |
|---|
| <hr/> <p>(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)</p> |
|---|

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Lieferleistung

Dienstleistung; Bezeichnung der Leistung:

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person
bei elektronischer Übermittlung über eine Vergabeplattform gilt das Formblatt als unterzeichnet.)

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Die mit Erlass des BMI BW 1 7 - 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Vertragsstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet.

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Vertragserfüllung haben.:

Grundsätzlich ist dennoch ein Liefertermin anzugeben, der nach aktuellem Stand realistisch und umsetzbar erscheint. Sollte es dann zu weiteren zum aktuellen Zeitpunkt unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Coronapandemie zurückzuführen sind und zu einer Lieferzeitverlängerung führen, die er Bieter nicht zu vertreten hat, sind folgende Hinweise zum vertragsrechtlichen Umgang bei Störungen während der Leistungserbringung zu berücksichtigen:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 5 Nr. 2 (1) VOL/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Zudem hat der Auftragnehmer es dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn er sich in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert glaubt (§ 5 Abs. 1 S. 1 VOL/B). Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen den Ort der Leistungserbringung nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er für die Leistungserbringung notwendige Materialien nicht beschaffen kann. Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Dies gilt insbesondere, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann - entsprechend der an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben - zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung (§ 5 Nr. 2 (1) VOL/B). Gegebenenfalls kann auch eine andere einvernehmliche Absprache getroffen werden.

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn deshalb keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 - VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht - erst recht - auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen eine Vorleistung aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun der nachfolgende Auftragnehmer deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.

Kriterien für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots bei Feuerwehrfahrzeugen/Abrollbehältern

Eigenschaften, die beim Anbieter abgefragt werden und als Bewertungskriterien der ersten Auswertung dienen (Preise / [techn.] Daten):

| | Fahrzeug |
|---|-----------------|
| Preis | 40% |
| Grundpreis | 40% |
| | |
| <u>Technische Merkmale und Bedingungen</u> | 25% |
| Garantie | 5% |
| Liefertermin | 5% |
| Ersatzteilversorgung | 3% |
| Wartungs-/ Serviceniederlassung | 5% |
| durchschnittliche Kosten für Wartungsservice | 3% |
| Kosten Monteurstunde - netto | 4% |
| <u>Vergleichsinspektion</u> | 35% |
| | |
| Gesamt | 100% |

Eigenschaften, die während der Qualitätsbegutachtung des WLF im Rahmen einer Vergleichsvorführung durch die Bestellergemeinden bewertet werden (Qualität/Funktionalität):

- die Entnahmemöglichkeiten der Geräte
- die innere und äußere Sicherheit
- das Fahrverhalten
- die Bedienung des Fahrzeugs
- die Bedienung der Abrolleinrichtung
- die Qualität des Fahrzeugs allgemein

...

Hierbei können pro Eigenschaft zwischen 0 und 10 Punkten vergeben werden.

Diese Punkte werden im Rahmen Ihrer Bedeutung zusätzlich gewichtet, um die obige Verteilung abzubilden.

Die Nicht-Teilnahme an der Qualitätsbegutachtung führt zum Ausschluss eines Bieters/eines entsprechenden Angebots vom Vergabeverfahren.

Die Preise werden mit der doppelten Interpolationsmethode berechnet, d.h. das günstigste Angebot bekommt die maximale Punktzahl und ein Angebot mit dem doppelten Preis bekommt 0 Punkte. Dazwischen wird linear interpoliert.

Leistungsverzeichnis

Ein Wechselladerfahrzeug WLF 32/6900-1570 mit Wechselladereinrichtung, Teleskop – Abrollkipperaufbau und Seilwinde

nach DIN 14505 in Verbindung mit DIN EN 1846 und Entwurf DIN 14502 Teil 2

Los 1a Fahrgestell und Feuerwehrtechnischer Aufbau Los 1b Aufbau Abrollkipper gem. DIN 14505, System 1570-6900

I. Allgemeines

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften sowie alle darin aufgeführten mit geltenden Normen. Die Leistungsbeschreibung ergänzt Forderungen der

- StVZO
- UVV
- GGVS - ADR
- DIN EN 1846 1 - 3
- E DIN 14502-2
- DIN 14502-3
- DIN 14 505
- Technische Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge in Nordrhein-Westfalen
- sowie sonstiger geltender Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

Sind durch den Auftraggeber keine besonderen Werte genannt, gelten die entsprechenden Minimal- bzw. Maximalwerte der geltenden Normen und Erlasse.

Fehlen in der Leistungsbeschreibung einzelne Positionen, die aber für ein einwandfreies Funktionieren notwendig sind, hat der Bieter diese in seinem Angebot mit zu berücksichtigen und im Fall der Auftragserteilung auch ohne Mehrpreis zu realisieren.

Der **Einheitspreis (Grundpreis)** ergibt sich aus allen nachfolgenden Positionen.

Der Bieter wird gebeten, nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden **Preis- und Datenblatt** zu machen.

Als Nebenangebote sind Vorführfahrzeuge zugelassen, sofern diese nicht älter als 18 Monate sind, eine Fahrleistung von 20.000 km oder Nebenantrieb-Betriebsdauer von 200 Std. nicht überschreiten, Bereifung und Lackierung neuwertig sind und Garantie wie für ein Neufahrzeug hat.

Des Weiteren sind alle Abweichungen vom Leistungsverzeichnis in einer Synopse schriftlich zu erläutern. Außerdem ist darzustellen, ob und zu welchem Preis Abweichungen korrigiert werden können. Bei nicht zu korrigierende Abweichungen vom Leistungsverzeichnis ist vor Angebotsabgabe zu klären, ob diese Abweichungen toleriert werden. Geschieht dies nicht, behält sich der Auftraggeber vor, dass jeweilige Nebenangebot auszuschließen.

Bei Vorführern und Komplettangeboten sind die Preis- und Datenblätter der einzelnen Lose vollständig auszufüllen (auch die jeweiligen Preise). Ein Hinweis, dass die einzelnen Preise nur bei der Beschaffung des kompletten Fahrzeugs Gültigkeit haben, ist an dieser Stelle zulässig.

Sollten diese Angaben nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschließen.

Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß anliegenden Vorgaben.

Der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter behält sich das jederzeitige Recht vor, während der Aufbauphase Qualitätskontrollen beim Aufbau-Hersteller durchzuführen.

Lieferumfang

| | |
|-----------------------------------|---|
| Datenblätter und Zeichnungen | Im Falle eines Auftrages wird vor der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber eine Konstruktionsbesprechung mit dem Auftragnehmer durchgeführt. Hierbei ist spätestens die Aufbauzeichnung zur endgültigen Abstimmung und Genehmigung vorzulegen. |
| Service | Nächstliegende Kundendienststation für den gesamten Aufbau ist anzugeben |
| Gewährleistung Aufbau | Die Gewährleistungszeit für den gesamten Aufbau ist anzugeben. |
| Gewährleistung gegen Durchrostung | Die Gewährleistung gegen Durchrostung ist anzugeben. |
| Aufbaurichtlinien | Sofern vom Fahrgestellhersteller Aufbaurichtlinien erlassen werden, sind diese zur Planung und Herstellung des in diesem Teil beschriebenen Fahrzeugaufbaus zu berücksichtigen. Sollte dies in Ausnahmefällen bei einzelnen Punkten technisch nicht möglich sein, ist dies mit dem AG abzustimmen. |
| Abstimmung Fahrgestell | Es ist eine Abstimmung mit dem Fahrgestellhersteller und dem AG einzukalkulieren. Die Abstimmung muss vor Beginn der Bauphase stattfinden. |
| Gewichtsbilanz | Dem Angebot ist eine vorübergehende Gewichtsbilanz beizulegen. Die Gewichtsbilanz muss den gesamten Aufbau, sowie die Geräte detailliert beinhalten. Bei Auslieferung ist eine endgültige Gewichtsbilanz, inkl. Wiegeschein, der Dokumentation in zweifacher Ausfertigung beizulegen. Zusätzlich muss die Gewichtsbilanz in Dateiform (Beispielsweise *.xls) mitgeliefert werden. |
| Dokumentation (allgemein) | Sämtliche Pläne, Zeichnungen, Betriebsanleitungen und Beschreibungen sind in zweifacher Ausfertigung zu übergeben. Ein Satz davon ist auf dem Fahrzeug unterzubringen. Weiter werden diese Unterlagen auch in elektronischer Form (z.B. als *.PDF auf gängigem Speichermedium z.B. USB-Stick) bereitgestellt. |
| Beladeplan | Für die gesamte Beladung (insbesondere der feuerwehrtechnischen Ausrüstung) ist ein aussagefähiger Beladeplan zu erstellen. Auszüge davon sind als "Beladelisten" an den entsprechenden Stellen (z.B. Fahrer, Beifahrer, usw.) dauerhaft anzubringen. Einschübe und Behälter sind eindeutig zuzuordnen und dauerhaft zu kennzeichnen. |
| Besprechungen im Werk | Grundsätzlich: alle im Laufe der Projektrealisierung anfallenden Gespräche sind seitens des AN schriftlich zu dokumentieren. Eine Kopie ist dem Auftraggeber kurzfristig zu übermitteln. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Nach Auftragserteilung ist in einer detaillierten Baubesprechung der gesamte Auftrag mit dem Auftraggeber durchzusprechen. Zu diesem Zeitpunkt kann noch zu jeder Position deren Ausführung im Fahrzeug sowie bei Bedarf die Positionierung und die Schaltung individuell festgelegt werden. Außerdem werden bei der Baubesprechung weitere mögliche |

Ausführungen eingehend erläutert. Die Baubesprechung erfolgt nach Terminabsprache am Standort des Auftraggebers.

Projektbesprechung: nach Fertigungsbeginn ist im Werk des Herstellers ein technisches Gespräch zu führen. Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung für insgesamt 3 Personen sind im Angebot zu berücksichtigen.

2. Rohbauabnahme: Zwischenabnahme nach Fertigung Rohbau. Der Termin ist mindestens 4 Wochen vorher zwischen der Feuerwehr und dem AN abzustimmen. Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung für insgesamt 3 Personen sind im Angebot zu berücksichtigen. Für aufgrund festgestellter Mängel erforderliche Folgeabnahmen gilt dieses entsprechend.

| | |
|-----------------------------|---|
| Abnahme als Sonderfahrzeug | Fahrzeugabnahme nach StVZO (TÜV) |
| Feuerwehrtechnische Abnahme | Straßenverkehrsrechtliche Abnahme durch eine zugelassene Prüfstelle zur Zulassung als Sonderfahrzeug Feuerwehr. Durch das TK des IDF Münster, die Kosten sind im Angebot zu berücksichtigen, Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber. |
| Werksabnahme und Einweisung | Bei der Werksabnahme sind (zwei) Tage einzuplanen. Das Fahrzeug wird durch 2 Personen abgenommen. Drei weitere Personen kommen einen Tag später für die Einweisung nach. Dabei sind auch die anwesenden Personen auf den Abrollbehälter technisch einzuweisen. Übernahme der Kosten für Übernachtung, Verpflegung für insgesamt 5 Personen (2x2 und 3x1 Übernachtungen) sind im Angebot zu berücksichtigen und auszuweisen. Preisnachforderungen durch notwendig werdende Folgearbeiten, die sich aufgrund der Abnahmeprüfung ergeben, werden durch den Auftraggeber nicht anerkannt. |
| Übernachungskosten | Grundlage sind jeweils die Kosten für die notwendige Anzahl an Einzelzimmern |
| Kraftstoff | Das Fahrzeug ist mit vollen Kraftstofftank zu übergeben, auf separate Rechnung zum Tagespreis. |
| Referenzliste | Eine Referenzliste mit baugleichen Fahrzeugen, die seit 2021 gebaut wurden, ist beizulegen. Es muss sich nicht um Feuerwehrfahrzeuge handeln. |
| Schulung | 4 Wochen nach der Fahrzeugübergabe erfolgt eine Maschinisten-Schulung (Max. 8 Personen) beim AG. Für die Schulung ist ein Tag (a 8 Std.) vorzusehen. Dazu sind Dokumentationen in DIN A4 Ordern und als Dateien auszuhändigen. |

Los 1
Technische Anforderungen Fahrgestell

| Pos. | Bezeichnung |
|------|---|
| 1. | <p>Vierachsiges Frontlenkerfahrgestell für Rechtsverkehr</p> <p>Die Länge des Fahrerhauses ermöglicht den Einbau eines Regalsystems hinter den Sitzen, „Fernfahrerkabine“, Rückwand mit Fenster, sofern dies möglich ist</p> <p>Radformel: 8 x 8,</p> <p>zul. Gesamtmasse maximal 32 000 kg</p> <p>Dieselmotor Euro VI, !!!Aufgrund von Abgasanlagenregeneration darf keine Beeinträchtigung in Geschwindigkeit und Motorleistung erfolgen!!!</p> <p>Verstärkter Turbolader</p> <p>Mind. 350 kW</p> <p>Geräuschklasse nach Möglichkeit G1</p> <p>Mit drei Sitzplätzen in der ersten Reihe, Besatzung 1+2, Fahrer- und Beifahrersitz sind als luftgedert und mit Armlehnen auszuführen.</p> <p>Alle Sitze sind desinfizierbar und mit Dreipunkt-Sicherheitsgurten auszustatten, sofern technisch möglich</p> |
| 2. | Lieferung und Einbau eines Regalsystems. Mindestens Platz für drei Eurobox-Kisten |
| 3. | Max. Fahrzeughöhe möglichst 3.800 mm inkl. Blaulichter und Hakensystem |
| 4. | Geschwindigkeitsbegrenzer |
| 5. | Endgeschwindigkeit auf 100 km/h beschränkt. (bevorzugt über Getriebeübersetzung) |
| 6. | Die Auspuffführung muss für Abgasquellenabsaugung geeignet sein. Hierzu ggf. Rücksprache mit Auftraggeber |
| 7. | Getriebe: automatisiertes Schaltgetriebe, abgestimmt auf den angebotenen Typ und die beabsichtigte Verwendung (Rangierbetrieb bei der Aufnahme des Abrollbehälters, auch in zeitkritischen Situationen) |
| 8. | Option: Mehrpreis für Wandlerautomatik, hierbei sind alle zusätzlichen Kosten z.B. für die Umrüstung der Absauganlage usw. zu berücksichtigen. Das Abstandsassistenzsystem (Pos. 53) kann entfallen. |
| 9. | Programmierung des Getriebes für den Fahrbetrieb von Feuerwehren |
| 10. | verstärkter Nebenantrieb für den Betrieb der Hydraulikpumpe und der Seilwinde. Ausgelegt zum Betrieb des Abrollkippers und der Seilwinde. Die Leistungsdefinition ist ggf. mit dem Auftragnehmer des Loses 1b abzustimmen |
| 11. | Alle erforderlichen An- und Umbauten für den Seilwindenbetrieb, wie z.B. zweiter Nebenabtrieb, Feststellbremse auf alle Räder wirkend, etc |
| 12. | Radformel:8 x 8 |

| Pos. | Bezeichnung |
|-------------|--|
| 13. | Differentialsperre an allen Achsen und in Längsrichtung |
| 14. | Verstärkte Federung an Vorder- und Hinterachsen. |
| 15. | Stabilisatoren und Federung sind auf den Verwendungszweck abzustimmen (Wechseladerfahrzeug mit Hakengerät / Abrollkipperaufbau/Seilwinde). Die angebotene technische Ausführung ist zu erläutern |
| 16. | Bereifung: Grobes Profil wie Conti Cross Trac Reifen auf Vorder- und Hinterachse (ohne Ersatzrad), |
| 17. | Felgenfarbe: Serie |
| 18. | Zwei Sätze an Schnellmontage-Schneeketten für die Antriebsachsen (je einmal vorne und einmal hinten) sind mitzuliefern, abgestimmt auf die angebotene Bereifung |
| 19. | Möglichst hohe Wasserdurchfahrtsfähigkeit, dazu sind zumindest eine hochgezogene Luftansaugung, sowie gekapselte oder nach oben gezogenen Entlüftungen für Differentiale und weitere Öffnungen zu berücksichtigen. Die maximale Wattiefe ist anzugeben und auf den vorderen beiden Radkästen zu kennzeichnen |
| 20. | Der Radstand muss unter Berücksichtigung von Los 1b so gewählt werden, dass eine Behälterlänge von 6.900 mm und 5.900 mm aufgenommen werden kann. Wegen der Wendigkeit des Fahrzeuges ist ein Radstand von ca. 4.750 mm gewünscht, mehr ist aber zulässig. Ein Datenblatt mit den technischen Fahrzeugabmessungen ist beizufügen |
| 21. | Fahrgestellrahmen für kippbare Aufbauten mit Lochraster für Befestigungen am Rahmen |
| 22. | Anhängerkupplung Standard, D 40; Fabrikat Ringfeder oder gleichwertig. Handhebel unten, zugelassen für ZGM 40 Tonnen |
| 23. | An Front und Heck jeweils zwei sofort nutzbare Schäkel mit Anschlaggummi als Festpunkt nach DIN, geschweißt. Jeder Schäkel incl. Lastableitung in den Fahrgestellrahmen mit mind. 50 KN, besser 100 KN belastbar. Entsprechend der Belastbarkeit beschriftet/gekennzeichnet |
| 24. | Automatische Klimaanlage im Fahrerhaus |
| 25. | Drucklufttrockner, beheizt. Mit Kondenswasserüberwachung |
| 26. | Zweikreisdruckluftbremsanlage mit 2-Leitungs-Anhängerbremanschlüssen, Federspeicherbremse, druckluftbetätigter Motorbremse, automatische Bremsnachstellung. Zur Bremsprüfung (SP, HU) sind die Bremsprüfanschlüsse im Bereich des Fahrerhauseinstieges links seitlich herauszuführen. Kupplungsköpfe Duo – Matic und EG – Bremsanschluss |
| 27. | Fahrerhauslänge für Ablage hinter Fahrer/Beifahrer passend, Rückwand mit Fenster |
| 28. | Im Fahrzeug muss die persönliche Feuerwehr-Schutzausrüstung für 3 Personen unterzubringen sein, z.B. in Seitenluken |
| 29. | Pollenfilter |
| 30. | Spiegel beheizbar und Hauptrückspiegel zusätzlich elektr. Verstellbar, wenn möglich mit Rangierstellung. Ausführung für Baufahrzeuge |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|--|
| 31. | Trittstufen für Fahrer und Beifahrer mit speziellen Beleuchtungen der Trittstufen (z. B. geeignete Leuchten an der Unterseite der Türen) |
| 32. | Haltegriffe links und rechts des Einstieges für Fahrer und Beifahrer |
| 33. | Haltegriffe über Türen von Fahrer und Beifahrer |
| 34. | Sitz für Fahrer und Beifahrer (soweit technisch möglich) luftgefedert |
| 35. | Kopfstützen an allen Plätzen, wenn lieferbar verstellbar |
| 36. | Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt für alle Sitzplätze, Gurtfarbe Rot (soweit möglich) |
| 37. | Serien-Leseleuchten für Fahrer und Beifahrer |
| 38. | Zusätzlich: LED-Kartenleselampe, Bauform: Schwanenhals am Beifahrerplatz mit stabiler Halteklammer, Leitprodukt Frensch, F4 TaskLight oder gleichwertiger Art |
| 39. | Türfensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer |
| 40. | Lenkradverstellung in Höhe und Neigung |
| 41. | Zentralverriegelung zum Öffnen und Verriegeln mit gleichschließenden Schlössern für Fahrerraum und Zündung, mit insgesamt 4 Schlüsseln. |
| 42. | Sonnenblenden für Fahrer, Beifahrer und Mittelsitz Optional: Sonnenblende aussen |
| 43. | Ein elektronisches Fehlerkontrollsystem über Bordcomputerdisplay ist erwünscht, sowie vergleichbare Einrichtungen vorhanden sind, können diese erläutert werden |
| 44. | Die elektronische Steuerung des Motor-Startvorganges darf bei Nichteinhaltung einer Wartezeit zwischen Zündung ein und Zündvorgang nicht zu einem Notbetrieb mit reduzierter Endgeschwindigkeit führen |
| 45. | Entfall Wegfahrsperr |
| 46. | Entfall EU-Kontrollgerät (Fahrtenschreiber) |
| 47. | Antiblockiersystem und ABS – Anschlusssteckdose am Heck |
| 48. | Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP), wenn technisch möglich |
| 49. | Antriebsschlupfregelung, wenn technisch möglich, mit Abstimmung |
| 50. | Geschwindigkeitsregelanlage mit Abstandsassistenzsystem |
| 51. | Assistenzsysteme nach GSR 2 |
| 52. | Berganfahrhilfe |
| 53. | 28 V-Generator, die Gesamtleistung des Generators muss der Energiebilanz mind. entsprechen, mind. 150A |
| 54. | 2 Starterbatterien, verstärkt. Diese sind als GEL bzw. AGM-Batterien auszuführen, ausgelegt auf die Energiebilanz, mind. 180 Ah |
| 55. | Batterietrennschalter für Fahrzeugbatterien (24V) |
| 56. | verlängerten Batteriekabelsatz, falls erforderlich |

| Pos. | Bezeichnung |
|-------------|--|
| 57. | Fahrzeuggatterien für Wartungszwecke leicht zugänglich. Ggf. auf Auszug, wenn Batterieoberseiten schlecht erreichbar sind |
| 58. | Spannungswandler 24 V / 12 V für Digitalfunk. Mindestens 20A |
| 59. | Zusätzliche 12V und USB-Doppel-Steckdosen im vorderen oberen Armaturenablagebereich, USB-Steckdose für Tablets geeignet |
| 60. | Unterspannungswarnschalter (optisch & akustisch) mit einstellbaren Warnschwellen für Fahrzeuggatterie (24V). Akustischer Warnton im Fahrerhaus. Warnton ist quittierbar auszuführen Eigenstromaufnahme des Unterspannungsalarmgebers maximal 10 mA |
| 61. | Unterspannungsschutzschalter mit einstellbarer Schaltschwelle für Fahrzeuggatterie (24 V) |
| 62. | Ausrüstung mit leicht zugänglichen elektrischen Sicherungsautomaten. |
| 63. | Nato-Steckdose zum Fremdstarten des Fahrzeuges. Die Steckdose ist leicht zugänglich zu montieren und mit dem Hinweis „Fremdstartsteckdose“ deutlich zu kennzeichnen. Auf die Bedienung ist in der Bedienungsanleitung explizit zu verweisen. Ein dazugehöriges Kabel mit Steckern ist mitzuliefern |
| 64. | Nahentstörung entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 |
| 65. | Anhängersteckdose 24V, 15-polig, (CAN-Bus-fähig) |
| 66. | Anhängersteckdose 12V, 13-polig |
| 67. | Es ist im Bereich der Fahrertür ein Anschluss für eine permanente Druckluftversorgung der Bremsanlage sowie zur Ladestromeinspeisung vorzusehen. („RettBox Air, 230V“ mit automatischem Auswurf der Steckverbindung beim Startvorgang). Die Einspeisung ist über Kontrollleuchte anzuzeigen. |
| 68. | Lieferung Deckenanschlusskabel 5 m mit offenem Ende und 10 m Adapterkabel auf Schuko (ohne Luftanschluss) |
| 69. | Alle Luft- und Stromanschlüsse für den Anhängerbetrieb sind auf einer zentralen Platte auf der linken Seite zusammenzufassen |
| 70. | Akustischer Rückfahrwarner, quittierbar. Der Rückfahrwarner muss bei Wahl des Rückwärtsganges automatisch ertönen, aber nach Aktivierung auch so quittierbar sein, dass beim nächsten Einlegen des Rückwärtsganges das Warnsignal wieder automatisch ertönt |
| 71. | Lieferung und funktionsfähige Montage einer Shutter-Rückfahrkamera mit farbigen Warnbalken. Bildwiedergabe auf Radio- oder Navigationsdisplay (Absprache mit AG in der Baubesprechung) |
| 72. | Zweite Kamera auf dem Hakensystem, Bildwiedergabe auf das Lardis System Absprache mit AG in der Baubesprechung (Plan Montageposition der Kamera auf Heckleuchte rechts) |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|--|
| 73. | Zwei Arbeitsscheinwerfer LED mind. je 3000 Lumen an der Fahrerhausrückwand und zwei zusätzliche Arbeitsscheinwerfer LED mind. je 3000 Lumen am Heck, separat zuschaltbar. |
| 74. | Fahrgestellseitige Vorrüstung für Aufbauelektrik |
| 75. | Vorrüstung für die opt. u. akust. Sondersignalanlage |
| 76. | Vorrüstung für einen Funkgeräteeinbau (Digitalfunk) |
| 77. | Videobasiertes Abbiegeassistenzsystem, BMVI-konform, System ohne Ultraschall-Sensoren, ggfs. zusätzlich zu einem System nach GSR 2, Leitprodukt Luis Turn Detect oder Dometic (Modell Cam1000 für die Kamera und M75 LX AHD für den Monitor) |
| 78. | Radio mit DAB+-Empfang und Bluetooth-Schnittstelle für Mobiltelefon, Optional: mp3-fähig für Warndurchsagen mit USB-Anschluss |
| 79. | USB-Ladesteckdose auf Beifahrerseite, zum Laden eines Mobiltelefons/Smartphones |
| 80. | Hauptscheinwerfer LED-Scheinwerfer |
| 81. | Nebelscheinwerfer LED-Nebelscheinwerfer |
| 82. | LED-Tagfahrlicht |
| 83. | Nebelschlussleuchte |
| 84. | Leuchtweitenregler |
| 85. | Lackierung: Fahrerhaus: RAL 3020 oder ähnlich Stoßfänger vorne und Kotflügel RAL 9010 (reinweiß) Kühlergrill RAL 3020 Fahrgestell Serie |
| 86. | Konturmarkierung muss der ECE-R 104, Klasse „C“ entsprechen, vorzugsweise sind Gaps in limegelb, Größe 90 x 30 mm zu verwenden |
| 87. | Tür – Kantenschutz – 3 M, Safety Walk – oder vergleichbarer Art, an allen Türen sowie an den Holmen bzw. Türrahmen-Innenseiten. Ggf. nach Absprache mit dem AG im Rahmen der Baubesprechung |
| 88. | Dauerunterbodenschutz. Das Verfahren ist anzugeben |
| 89. | Hohlraumversiegelung |
| 90. | Alle Kontrollleuchten müssen gut einsehbar angeordnet und eindeutig beschriftet sein. Bei nicht eindeutigen oder selten verwendeten Piktogrammen und Symbolen ist eine Klarschrift gut lesbar in deutscher Sprache zu verwenden |

| Pos. | Bezeichnung |
|-------------|--|
| 91. | Fahrgestellzubehör mind. bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • Bordwerkzeug in Tasche oder Koffer • 2 Warndreiecke • 2 Warnleuchten in LED-Technik • 2 Unterlegkeile |
| 92. | Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet |
| 93. | Bedienungsanleitung zweifach, zusätzlich in elektr. Form als PDF-Dokumente gewünscht (USB-Stick) |
| 94. | Werkstatthandbücher (für Motor, Getriebe, Fahrgestell, Funkplan, elektr. Schaltpläne und Energiebilanz); zweifach |
| 95. | Prüfbuch |
| 96. | Ablieferungs-Inspektion, Feuerwehrfahrzeug |
| 97. | Fahrzeug mit Hoheitlichen Aufgaben |
| 98. | Vorbereitung für Abrollkipper nach DIN 14505, (Wechselaufbaulader) |
| 99. | Hakensystem nach DIN (z.B. Typ Meiller oder vergleichbar) |
| 100. | Abrollkippersteuerung im Fahrerhaus, kabelgebunden |
| 101. | Freiraum für Bedieneinheit zwischen Fahrertür und Türtasche |
| 102. | Fahrtrichtungsanzeiger mit Komfortfunktion |
| | Feuerwehrtechnischer Ausbau |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|--|
| | <p>Die gesamte elektrische Zusatzausrüstung, einschließlich Warnanlage, ist plusseitig möglichst vollständig von der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Basisfahrzeuges zu trennen und in geeigneter Weise anzuschließen. Die gesamte elektrische Versorgung ist als zentrale Verteilung zu konzipieren. An diesem zentralen Ort befinden sich alle betrieblich relevanten Sicherungen. Sicherungen sind als Sicherungsautomaten auszuführen und mittels LED-Kennleuchten über die einwandfreie Funktion abzufragen. Dies gilt v. a. für etwaige Notbetriebsfunktionen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren. Alle Leitungen sind in Kabelkanälen zu führen.</p> <p>Die Verlegung der Kabel in den Kabelkanälen hat <i>prinzipiell</i> so zu erfolgen, dass sie im Falle von Störungen oder notwendigen Nachrüstungen leicht erreichbar sind. Hierzu zählen insbesondere ausreichend dimensionierte Kabelkanäle an beiden Seiten des Fahrzeuges, die leicht nachträglich nutzbar gemacht werden können.</p> <p>Die verbaute Hardware (CAN-Bus, Rechner Schnittstellen, Kabel, usw.) ist an einem geeigneten spritzwassergeschützten Ort zu verbauen. Ist ein spritzwassergeschützter Einbau nicht möglich, ist als Schutzgrad mindestens IP 55 zu verwenden.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen allen relevanten Fahrzeugteilen eine einwandfreie Masseverbindung hergestellt wird.</p> <p>Der Zigarettenanzünder scheidet als Anschlusspunkt für eine stationäre Spannungsversorgung, z.B. für Suchscheinwerfer, aus.</p> <p>Alle elektrischen und elektronischen Baugruppen, Bauteile und Geräte entsprechen uneingeschränkt § 55a StVZO.</p> <p>Elektrische Anlagen des Aufbaus – bis auf notwendige Schnittstellen – völlig unabhängig von der des Fahrgestells.</p> <p>Separate, gut zugängliche Einbaukästen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle nachträglich eingebauten elektrischen Ausrüstungen (z. B. Sondersignalanlage, Aufbauelektrik, Funk, Beleuchtung) - alle notwendigen Steuergeräte, Relais, Sicherungen etc. - den Spannungswandler. <p>Hinweis: Alternativ in unmittelbarer Nähe eines der o. g. Einbaukästen. Stromversorgung (Klemme 15, 30, 31 und D+) für den Schaltkasten/die Schaltkästen direkt von der Batterie bzw. der Fahrgestell-Elektrik abgreifen; abgesichert mit +/-</p> |
| 103. | <p>Kabel</p> <p>Kabelverbindungen außen: ausschließlich sehr hochwertige Steckverbindungen; z. B. Runde Standard-Steckverbinder (Messing mit Schraubverschluss, Fa. ITT-Cannon oder vergleichbarer Art)</p> <p>Kabelverbindungen innen: ausschließlich AMP-Stecker; höherwertige Verbindungen sind zulässig; Hinweis: Quetschverbindungen sind ausdrücklich unzulässig.</p> <p>Alle Kabel – mit Ausnahme der serienmäßigen Fahrgestellkabel – mit Nummerierungs- oder Kennzeichnungsaufdrucken.</p> <p>Hinweis: Die Schaltpläne sind mit einer Tabelle zu ergänzen, in der die Kabelnummern/-kennzeichnungen den Verbindungen zugeordnet sind. Durchscheuern und Abknicken sicher ausgeschlossen. Funkkabel geschirmt</p> |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|---|
| 104. | <p>Einbau einer elektrischen Versorgung für den Abrollbehälter mittels Nato-Steckdose nach VG 96 923 und einer weiteren Steckdose (Modell wird bei Baubesprechung feststehen), mit folgender elektrischer Belegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blinker links • Blinker rechts • Schlusslicht links • Schlusslicht rechts • Tür-/Gerätechkontrolle • Bremsleuchte • Rundumkennleuchte • Warneinrichtung Trägerfahrzeug (RWS) • Steuerung Hauptrelais • Startimpuls des Motors (zum Auswurf der 230-v-Ladeversorgung RettBox) |
| 105. | <p>Schalter, Kontrollleuchten und Anzeigen Alle feuerwehrspezifischen Schalter, Kontrollleuchten und Anzeigen: in einer zentralen Einheit auf dem Armaturenbrett, oder im mittleren Bereich des Armaturenbrettes</p> |
| 106. | <p>Schalter Feuerwehrtechnische Ausstattung Inomatic BT 2010 oder Kipp-Schalter als Rast-Schalter mit Auffinde- und Funktionsbeleuchtung. Symbole eingraviert oder abriebfest aufgedruckt. z. B.: Hella, Schalterbaureihe 4570 oder fahrzeugeigenes Schalterdesign Hinweis: Aufgeklebte Symbole oder Beschriftungen sind unzulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • RKL vorne Ein/Aus • Martin-Horn Ein/Aus • RKL hinten Ein/Aus • Frontblitzer Ein/Aus • Schalter für Arbeitsscheinwerfer Ein/Aus • Schalter für Seitenfeldbeleuchtung Ein/Aus <p>Hauptschalter für Digitalfunkgerät mit Abschaltverzögerung ≥ 30 Sek. über Zeitrelais zum ordnungsgemäßen Ausbuchen des Digitalfunkgerätes aus dem TETRA-Netz</p> |
| 107. | <p>Liefern und betriebsbereiter Einbau von je 2 Blaulichter vorne und hinten, blau, gemäß ECE R65 II und ECE R10. In LED-Technik. DBS 850 in geteilter Ausführung, 650 mm mit 3 Modulen oder vergleichbar, Abstrahlwinkel mind. 270° mit Zusatzblitz nach vorne und Alley Lights Im Heckbereich auf Rücklichtern oder in deren Nähe montiert. Separat zu- und abschaltbar</p> |
| 108. | <p>Liefern und betriebsbereiter Einbau von zwei Frontblitzern in LED-Technik, z.B. Sputnik Hybrid oder gleichwertig. Im Kühlergrill integriert</p> |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|---|
| 109. | <p>Optional: Lieferung und Montage von blauen Blitzern</p> <ul style="list-style-type: none"> • in LED-Technik • in der Stoßstange als Kreuzungsblitzer, integriert • 4-fach Blitzfolge • integrierte Funktionsüberwachung • schaltbar über Frontblitzer vom Fahrerhaus inkl. Kontrollleuchten • einfache Montage und Ausrichtung, möglichst über Klemmbefestigungen <p>Hinweis: Zulassung entsprechend aktueller geltender StVZO</p> |
| 110. | Liefen und betriebsbereiter Einbau der Sondersignalanlage Fabrikat „Martin-Horn“ mit 4 Schallbechern und Staubschutzsieb |
| 111. | Fusstaster für Martin Anlage, Programmierung nach Abstimmung, dieser ist bei eingelegter Feststellbremse außer Funktion zu setzen |
| 112. | Lautsprecheranlage der Firma Hänsch Aktivlautsprechersystem Typ 624 oder vergleichbar, Stabmikrophon auf dem Armaturenbrett, Montage von 2 Lautsprechern zwischen den Schallbechern oder auf der Stoßstange. Bei Betätigung des Stabmikrophones muss die Kompressorsignalanlage abgeschaltet werden. Die Ein-Ausschaltfunktion ist durch einen beschrifteten Kippschalter im Armaturenbrett (Originalschaltelement ist zu verwenden) zu gewährleisten. |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|---|
| 113. | <p>Lieferrn, Montage und betriebsbereiter Anschluss aller benötigten Kabelsätze sowie einer Dachantenne für Digitalfunk und GPS</p> <p>Hinweise zum Digitalfunkeinbau:</p> <p>Montage eines beigeestellten Digital-Funkgerätes in abgesetzter Ausführung, mit folgenden Beistellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalfunkgerät Sepura SRG 3900 oder Nachfolger S/E-Gerät einzeln, • S/E-Gerätehalterung für MRT • Abgesetzte Programmierschnittstelle für MRT <p>- Einbau des Funkgerätes in verdeckter Bauweise an gut zugänglicher Stelle - nach Absprache im Rahmen der Baubesprechung!</p> <p>Lieferung und Einbau des Handapparates (HBC3) an einer für Fahrer und Beifahrer gut zu erreichenden Stelle.</p> <p>Weitere erforderliche Anschlussleitungen, Anschlussplatten und ggf. notwendige Adapter werden nicht beigelegt und sind vom Auftragnehmer preislich zu berücksichtigen.</p> <p>Mikrofon und Sprechaster für Funk zum Freisprechen des Fahrers ist zu realisieren (Pos. 118)</p> <p>Lieferung und Einbau eines Navigationsgerätes Lardis One mit Anschluss ans Funkgerät</p> <p>Hinweis: Umfang des Angebots ist die funktionstüchtige und ETSI-konforme Montage der Funkanlage inklusive aller hierfür notwendigen Komponenten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zugehörige Sicherheitskarte vom Auftraggeber im Nachhinein selbst montiert wird. Zur Montage und dem Nachweis der Funktionstüchtigkeit des montierten Systems ist eine firmeneigene Sicherheitskarte (auch nicht BOS) erforderlich. Messprotokolle zu Funktion der Antenne und des Funkgerätes sind zu fertigen und den Fahrzeugunterlagen beizufügen.</p> <p>Einbau eines Funk-Hauptschalters mit Abschaltverzögerung ≥ 30 Sekunden im Armaturenbrett.</p> <p>Lieferung und Montage eines regel- und abschaltbaren Funklautsprechers im Fahrerhaus (Pos. 120)</p> |
| 114. | <p>Lieferung, Montage und betriebsbereiter Anschluss eines Schwanenhals-Sprechaster und eines Freisprechmikrofons. Montiert im Bereich des Fahrers. Zur Durchführung von Funkgesprächen ohne die Hände vom Lenkrad zu nehmen</p> |
| 115. | <p>Lieferung, Montage und betriebsbereiter Anschluss von zwei KFZ-Passiv-Ladehalterungen WETEC WTC 1803 für Sepura HRT. Einbauort nach Absprache, Funkgeräte</p> |
| 116. | <p>Lieferung und betriebsbereite Montage einer aktiven Ladehalterung (passivplus) Fa. Wetech oder vergleichbar, passend für ein HRT Fa. Sepura Typ SC 2020, Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> |
| 117. | <p>Lieferung und Einbau einer zweiten Antenne für die Passiv Plus Halterung oder alternativ Lieferung und Einbau eines geeigneten Kopplers</p> |

| Pos. | Bezeichnung |
|------|---|
| 118. | Lieferung, Montage und betriebsbereiter Anschluss von einem Einbaulautsprecher für Digitalfunk für Fahrer und Beifahrer. Lautstärke separat über Drehpotentiometer regelbar |
| 119. | Lieferung, Montage und betriebsbereiter Anschluss von 3 x Ladeschalen für Adalit L 3000 Handlampen im Fahrerhaus incl. Handlampen |
| 120. | Lieferrn und Montage von drei Helmhalterungen für Feuerwehrhelm Modell Rosenbauer Hero. Hinter den Sitzen |
| 121. | Lieferrn und Montage von Stablen Kleiderhaken zur Aufnahme von schweren Einsatzjacken, hinter den Sitzen montiert |
| 122. | <p>Lieferung, Montage und Einbau einer Seilwinde nach DIN 14530-11 5.7.2 und DIN 14584.</p> <p>Fabrikat Rotzler Typ Treibmatic TR 030/6 fire (oder gleichwertig).</p> <p>Zwei Arbeitsgänge mit unterschiedlichen Seilzuggeschwindigkeiten (12 bzw. 30 m/Min).</p> <p>Nennzugkraft von 50 KN bei einer Seillänge von ca. 60 m. Geeigneter zweiter Festpunkt am Fahrzeug. Der max. zulässige Schrägzugwinkel bei zweisträngigem Zug muss mind. 10° nach rechts und links betragen. Unfallsichere Bedienung vom Fahrerplatz und außerhalb des Fahrzeuges über Bedienteil mit Kabelfernbedienung. Die ordnungsgemäße Seilspulung muss bei jedem Betriebszustand gewährleistet sein. Der Betrieb von Seilwinde und Abrollkipper muss möglich sein.</p> |
| 123. | Option: Lieferung und Einbau einer Kommunalen Anbauplatte Größe 5 für Winterdiensttätigkeiten inkl. der zugehörigen hydraulischen Leitungen |

Los 1b

Technische Anforderungen Abrollkipper

| Pos. | Bezeichnung/Beschreibung Abrollkipper |
|------|--|
| 1. | Lieferung und betriebsbereite Montage eines Teleskop-Abrollkipperaufbaues, z.B. Meiller RS 26.65 K oder vergleichbarer Art, als Wechselladereinrichtung. Für System 1570-6900 (gemäß DIN 14505) Ein Notbetrieb mit Handpumpe muss möglich sein (siehe DIN 14505) Lackierung in RAL 9005 tiefschwarz |
| 2. | Funktionsfähige Montage des Abrollkippers auf das im Los 1a beschriebene Fahrgestell einschl. Bedieneinrichtung im Fahrerhaus. |
| 3. | Rahmenüberhang anpassen und Schlussquerträger versetzen. |
| 4. | Motordrehzahleinstellung des Fahrgestelles auf die optimale Arbeitsdrehzahl. |
| 5. | Stahlbau mit Zinkgrundierung oder vergleichbar |
| 6. | Doppelt wirkende Zylinder mit Lasthalteventilen und Schlauchbruchsicherungen. |
| 7. | Kipprahmenendlagendämpfung für weiches Aufsetzen des Behälters. |
| 8. | Haken mit pneumatischer Hakensicherung |
| 9. | Mechanische Din-Dorn-Verriegelung nach DIN 30722. |
| 10. | <u>Zusätzlich:</u> Hydraulische Zusatzverriegelung zur inneren Verriegelung (Klammerung) in den Längsträgern der Abrollbehälter. |
| 11. | Automatische Folgesteuerung des Ab-/ und Aufsetzvorganges |
| 12. | Lieferung und Montage der Unterfahrschutzeinrichtung hinten, hydraulische Ausführung. Ein rein mechanisch klappbarer Unterfahrschutz wird nicht akzeptiert Beklebung Unterfahrschutz in limegelb oder ähnlich, wenn zulässig retroreflektierend |
| 13. | Tankabsperrhahn am Hydrauliköltank, unmittelbar am Auslassstutzen angebracht. |
| 14. | Notbetriebpumpe |
| 15. | Betätigungseinrichtung des Abrollkippers links neben dem Fahrersitz. |
| 16. | Sicherheitsschaltung und optisch / akustische Warneinrichtungen für WLF gemäß DIN 14505 |
| 17. | Kontrollleuchte für die Arbeitsposition der hydraulisch verstellbaren Unterfahrschutzeinrichtung im abgesetzten Anzeigefeld des Armaturenbrettes |
| 18. | Optische Warneinrichtung im Fahrerhaus zur Anzeige des nicht verriegelten Abrollbehälters – muss so geschaltet sein, dass sie auch erlischt, wenn die Wechselladereinrichtung ohne Abrollbehälter sich in Fahrstellung befindet. Im abgesetzten Anzeigefeld des Armaturenbrettes |
| 19. | Akustische Anzeige für den Hakenarm, weist auf die Aufnahmestellung im gefährlichen Bereich der Behälterverriegelung hin. |
| 20. | Leichtmetall – Kotflügel für die Hinterachsen eines 4-Achs-Fahrgestells einschl. Halterung, Gummikante, Schmutzfänger und Montage. Kotflügel durchgängig, keine Einzelumfassung der Reifen um eine einfache Reifenprofilkontrolle von oben zu ermöglichen |
| 21. | Lagerung von 4 Verkehrsleitkegel (750mm) am Fahrzeug, rechts (Kegel werden beigestellt). |

| | |
|-----|---|
| 22. | Montage von zwei Feuerlöscherkästen für 6 KG ABC-Feuerlöscher hinter Fahrerkabine, je links und rechts oder 2x rechts |
| 23. | Lieferung und Montage einer Aufstiegsleiter auf Hinterachskotflügel |
| 24. | Staukästen links und rechts zur Aufnahme von 8 Zurrgurten, ein Werkzeugkasten und 4 x Blitzleuchten Fabrikat Horizont Klemmfix, Model Euro-Blitz Compact LED (wird alles beige gestellt), sowie des Bordwerkzeuges (siehe Position 91 des Loses 1) Die Aluminium- oder Edelstahlgerätekasten mit Klappenverschluss müssen rundum geschlossen, abschließbar, spritzwasser- und staubdicht sein. Die Abmessungen sind größtmöglich zu wählen. Eine Belüftung ist notwendig. Die Geräteräume sind so zu gestalten, dass sie die Funktion des Seitenanfahrtschutzes mit übernehmen |
| 25. | Die Seiten des Fahrgestells sind von der Vorderachse bis zur 1.Hinterachse durchgängig mit einem Unterfahrtschutz zu versehen |
| 26. | Selbstschaltende Beleuchtung in LED-Ausführung für die Staukästen |
| 27. | Lackierung des Abrollkipperaufbaues in tiefschwarz oder vergleichbar. Die Lackierung des Aufnahmehakens und der Führungsrollen in Leuchtgelb (RAL 1026) |
| 28. | Mit dem Fahrgestellhersteller ist der zusätzliche Einbau der elektrisch betriebenen Geräte und Einrichtungen abzustimmen |
| 29. | Lieferung und Montage von zwei LED- Arbeitsscheinwerfern an der rückwärtigen Dachkante zur Ausleuchtung des Arbeitsbereiches hinter dem Fahrzeug, schaltbar über Originalschaltelement (siehe auch Los 1a Pos. 72). |
| 30. | Lieferung und Montage von zwei LED- Arbeitsscheinwerfern auf dem Dach zur Ausleuchtung des Arbeitsbereiches vor dem Fahrzeug je mind. 3000 Lumen, schaltbar über Originalschaltelement |
| 31. | Zusätzliche LED – Rückfahrcheinwerfer-2 Stück (als Arbeitsscheinwerfer ausgeführt) unter den Spiegeln zur Ergänzung des Rückfahrlichtes, aber über separaten Rast-Schalter im Zusatzfeld zuschaltbar, geschützt eingebaut, auch zur Ausleuchtung des Rückfahrkamerafeldes (siehe auch Los1a, Pos. 73) |
| 32. | Zusätzliche LED-Arbeitsscheinwerfer zum Ausleuchten des Seitennahbereichs hinter dem Fahrerhaus links und rechts |
| 33. | Ausführung der obigen Scheinwerfer als Einsatzstellenbeleuchtung und falls möglich auch als Rangierbeleuchtung, geschaltet im Fahrerhaus |
| 34. | Bedienungsanleitung – Kurzform an der Fahrertür |
| 35. | UVV und TÜV / Dekra – Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme |
| 36. | Folgende Gegenstände sind in den Werkzeugkisten, bzw. vorgesehenen Halterungen sicher und stabil zu lagern und zu montieren. <ul style="list-style-type: none"> - 1 x Anlegeleiter 2 m - 2 x Rundschlinge, Nennt Tragfähigkeit 10.000 kg, Länge = 5m - 4 x Schäkel, hochfest, geschweifte Form, Nennt Tragfähigkeit 10.000 kg - 4 x Kantenschoner für Rundschlinge - 1x Vierstrangkette 5000 Kg - Zubehör für Seilwinde |

Preis- und Datenblatt Los 1

Ein Wechselladerfahrzeug WLF 32/6900-1570 mit Wechselladereinrichtung, Teleskop – Abrollkipperaufbau und Seilwinde
nach DIN 14505 in Verbindung mit DIN EN 1846 und E DIN 14502 Teil 2

Stadt Warendorf

Typ Fahrgestell: _____

Typ Abrollkipper: _____

Typ Seilwinde: _____

Preise für das Fahrzeug

| | |
|---|--|
| In die Felder sind die Einzelpreise für die einzelnen Alternativen als Netto-Preise (o. MwSt) einzutragen | In die Felder sind die Einzelpreise für die einzelnen Alternativen als Brutto-Preise (m. MwSt) einzutragen |
|---|--|

| | | |
|---|---|---|
| Grundpreis Fahrzeug (Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau, Abrollkipper und Seilwinde) | € | € |
| Option: Mehrpreis für Wandlerautomatik, hierbei sind alle zusätzlichen Kosten z.B. für die Umrüstung der Absauganlage usw. zu berücksichtigen. Das Abstandsassistenzsystem (Pos. 53) kann entfallen. | € | € |
| Option: Sonnenblende Außen | € | € |
| Option: Radio mp3-fähig für Warndurchsagen mit USB-Anschluss | € | € |
| Option: Lieferung und Montage von blauen Blitzern (Kreuzungsblitzern) | € | € |
| Option: Lieferung und Einbau einer Kommunalen Anbauplatte Größe 5 für Winterdiensttätigkeiten inkl. der zugehörigen hydraulischen Leitungen | € | € |

Daten

| | | In die Felder sind die entsprechenden technischen Daten für das Angebot einzutragen |
|---|---------------|--|
| zulässige Gesamtmasse | 32.000 kg | kg |
| Tatsächliche Gesamtmasse inkl. Kipper und Seilwinde | | kg |
| Gewichtsreserve gemäß beigefügter Gewichtsbilanz | | kg |
| Maximale Abmessungen | Max. 3.800 mm | mm |
| Länge (inkl. Aufbau) | | mm |
| Breite | | mm |
| Höhe | | mm |
| Wendekreisdurchmesser | | mm |
| Motorleistung (mind. 350 KW) | | KW |
| Max. Drehmoment | | Nm |
| Radstand | | mm |
| Wasserdurchfahrtshöhe | | mm |
| Typ Kennleuchten vorne | | |
| Dauer Absetzen und Wiederaufnahme eines Abrollbehälters | | sec |
| Kippleistung Hebeeinrichtung Container | | kN |
| Typ Hakensicherung | | |

Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen gewähren wir einen Barzahlungsnachlass von _____ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Eingangs der Rechnung des Zahlungspflichtigen.

Garantiebedingungen

Die Gewährleistungspflicht – im Sinne einer Vollgarantie –

- für den Aufbau beträgt _____ (mind. 24 Monate)
- für die Leitertechnik beträgt _____ (mind. 24 Monate)

nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/Leistung mit den technischen Anforderungen

durch das TK des IDF Münster oder einer amtlich anerkannten Prüfstelle.

Die Gewährleistung gegen Durchrostung beträgt _____ Jahre (mind. 5 Jahre)

Referenzen von Wechselladern für eine Vergleichsinspektion

Der Bieter hat der Feuerwehr für eine Inspektion von vergleichbaren Fahrzeugen Referenzadressen im Umkreis von max. 150 km (gewünscht 50 km) um Warendorf zu benennen. Eine Terminabstimmung ist vom Bieter durchzuführen. Die Besteller bewerten dann in einem gesonderten „Qualitätsbogen“, in dem die Bewertungen der Besteller zu einzelnen Kriterien erfasst werden. Die Ergebnisse werden entsprechend der Kriteriengewichtung zur Vergabeentscheidung herangezogen. Die Nicht-Teilnahme bzw. mangelnde Bereitstellung von Referenzen führt zum Ausschluss eines Bieters/eines entsprechenden Angebots vom Vergabeverfahren.

| Art des WLF | Standort |
|-------------|----------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Liefertermin

Die Lieferung der Leistung (ausgehend vom Ende der Bindefrist) erfolgt spätestens am:

(Tag.Monat.Jahr) _____.

Wartungsmöglichkeiten

Um den Wartungsaufwand (insbesondere Anfahrtstrecke und –zeit) möglichst gering zu halten, sind ortsnahe Wartungsmöglichkeiten wünschenswert. Angaben des Bieters hierzu müssen umfassen:

| | | | |
|---|------------------------|--------------|-----------------------------------|
| Name und Adresse von Servicewerkstatt/ Werksvertretungen, die gemäß den Herstellervorgaben Wartungs- und Reparatur- arbeiten an dem angebotenen Aufbau durchführen: | | | |
| erforderliche Wartungshäufigkeiten | km Std. pro Jahr | alle alle | km Betriebsstunden pro Jahr |
| Entfernung zum Standort der nächsten zugelassenen Service-Werkstatt (s.o.) | km | | km |
| Kosten für Wartungsservice (durchschnittlich, netto) | € / Service | | |
| durchschnittliche Kosten für eine Monteur- stunde vor Ort beim Kunden (netto, ohne Mehrwertsteuer) | € | | |
| durchschnittliche Kosten pro km für die Anfahrt des Wartungsservice vor Ort, sofern zutreffend | €/km | | |

Ersatzteilversorgung

Da die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen in der Regel 20 Jahre und länger ist, sind nachstehend Angaben erforderlich, für welchen Zeitraum eine Ersatzteilversorgung für den angebotenen Aufbau und Aggregate herstellereits sichergestellt ist:

Erklärung

Die angegebenen Preise im Preis- und Datenblatt sind rechtsverbindlich. Der Grundpreis pro Aufbau umfasst sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses mit Ausnahme der gesondert anzugebenden Preise für Optionalpositionen bzw. Einlagerungs- und/oder Anpassungskosten für beigestellte (Teil-) Beladungen.

Preisangaben außerhalb des vorliegenden Preis- und Datenblattes, sofern nicht ausdrücklich gefordert, gelten als unverbindliche Information.

Hinweis: Bitte das Preis – und Datenblatt vollständig ausfüllen; keine Hinweise auf Anhang etc.!!!